

Ordnungen der Partei und Regierung oder bei der Verteilung des Wohnraumes im Interesse der Werktätigen, sie ist verantwortlich für Fragen des kulturellen Lebens im Ort, wie Arbeit der Schulen, Theater, Kino, Kulturgruppen, Museen, soweit sie den ganzen Ort betreffen. Sie trägt die Verantwortung bei der Anleitung der Parteigruppen der Gemeindevertretung in der Frage der Planerfüllung des Ortes auf dem Gebiet der Landwirtschaft, für die rechtzeitige Ausarbeitung des Ernteplanes, die Propagierung und Einführung von Neueremethoden u. ä. m. Voraussetzung der Arbeit der Ortsleitung ist ihre enge Zusammenarbeit in den genannten Fragen mit den einzelnen Parteiorganisationen. Gemeinsam mit ihnen muß sie sich eine gründliche Übersicht über die örtliche Lage, über die Meinungen unter den einzelnen Schichten der Bevölkerung zu neuen Fragen und über auftretende Unklarheiten verschaffen und den feindlichen Einfluß exakt analysieren.

Auf dieser Grundlage faßt die Ortsleitung ihre Beschlüsse. Die Beschlüsse der Ortsleitung, die selbstverständlich nur die Probleme behandeln können, die über den Rahmen der einzelnen Grundorganisationen hinausgehen und den Ort als Ganzes angehen, sind auch für die Grundorganisationen des Ortes bindend. In ihren Beschlüssen orientiert die Ortsleitung die Parteiorganisationen auf die jeweiligen Hauptfragen und legt die Verantwortung der einzelnen Parteiorganisationen und Parteigruppen für die Lösung der Aufgaben fest. Zur Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse führt die Ortsleitung Beratungen durch, erläutert die Beschlüsse vor den Parteileitungen und Mitgliedern und kontrolliert die Durchführung dieser Beschlüsse.

#### In die Ortsleitung Qualifizierte Kader

Die Ortsleitungen werden in Stärke von 3 bis 15 Mitgliedern in einer gemeinsamen Mitgliederversammlung aller Grundorganisationen des Ortes oder in großen Orten in einer Delegiertenkonferenz gewählt. In solchen Orten, wo die Ortsleitung auf einer Ortsdelegiertenkonferenz gewählt wird, sind demnach in den Grundorganisationen sowohl die Delegierten zur Ortskonferenz als auch die Delegierten zur Kreiskonferenz zu wählen. In die Ortsleitungen sind solche Kader zu wählen, deren kollektive Arbeit die Erfüllung der großen Aufgaben sichert, das heißt, neben Genossen aus den wichtigsten Betrieben, die in der Ortsleitung die Hauptkraft darstellen müssen, auch Genossen aus allen wichtigen Massenorganisationen und aus dem Staatsapparat, zum Beispiel aus der Stadtverordnetenversammlung, den örtlichen Leitungen der Gewerkschaft, der FDJ, des Konsums, des Sports, der Nationalen Front, dem Ortsfriedensrat, dem Roten Kreuz, dem Ortsausschuß für Jugendweihe, dem Kulturbund usw. Wo das geschah, wie zum Beispiel in Radebeul, befähigte das die Ortsleitung, mit großer kollektiver Erfahrung einen breiten, direkten Einfluß auf die Arbeit im Ort zu entwickeln. Unterschätzungen der Wahl der Ortsleitung darf die Partei nicht dulden. Solche Ansichten, in die Ortsleitung Genossen mit weniger Erfahrung zu delegieren, wie sie zum Beispiel in einigen Grundorganisationen in Coswig zutage traten, zeugen von einer völligen Verkennung der Bedeutung der Ortsleitung als politisches Führungsorgan im Ort für die Entfaltung der politischen Arbeit unter den Massen. Die Tatsache, daß in einer Reihe von Orten, zum Beispiel in Arnsdorf, die Gesamtmitgliederversammlung zur Wahl der Ortsleitung zweimal nicht beschlußfähig war, ist dafür ebenfalls ein Beispiel.

Die Ortsleitung wählt aus ihrer Mitte den Sekretär. Sie wird einen solchen Genossen mit dieser verantwortlichen Funktion betrauen, der über ausreichende Erfahrung in der Parteiarbeit verfügt und in der Lage ist, die kollektive Arbeit der Ortsleitung entsprechenden Beschlüssen der Partei zu entwickeln. Am zweckmäßigsten ist es, als Sekretär der Ortsleitung einen qualifizierten Genossen aus dem wichtigsten Betrieb des Ortes zu wählen. Von hoher Bedeutung ist die ständige Qualifizierung der Ortsleitungsmitglieder. Sie stählen sich vor allem in der praktischen Arbeit zur Lösung der im Kollektiv gestellten Aufgaben, für deren Erfüllung sie gemeinsam die Verantwortung tragen. Dabei ist es richtig, wenn einzelne Leitungsmitglieder die persönliche Verantwortung für die Arbeit in bestimmten Abschnitten übernehmen und darüber laufend